

807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (692 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Da die Überschneidung der nationalen Besteuerungsansprüche zu internationalen Doppelbesteuerungen führt, die für den betroffenen Abgabepflichtigen unerwünschte Härten zur Folge haben, sollen diese Doppelbesteuerungen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen im Verhältnis zu Thailand durch den vorliegenden Staatsvertrag für die Zukunft ausgeschaltet werden und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beseitigt werden.

Das Doppelbesteuerungsabkommen orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schüssel und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (692 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1985 12 04

Veleta
Berichterstatter

Kurt Mühlbacher
Obmann